



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössische Steuerverwaltung
Abteilung Steuergesetzgebung

per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 5. Juli 2019

Protokoll-Nr.: 830

17.400 S Pa.Iv. WAK-SR. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen Folgendes mit: Das bestehende System der Wohneigentumsbesteuerung funktioniert in der Praxis grundsätzlich gut. Unbestritten ist jedoch, dass das bestehende System rein steuerlich betrachtet einen Anreiz zur Verschuldung setzt. Aus verschiedenen Gründen wird das System seit vielen Jahren immer wieder infrage gestellt. Ohne Systemwechsel würde dieser politische Druck bestehen bleiben.

Der Kanton Luzern spricht sich daher für eine systematisch reine Abschaffung des Eigenmietwertes aus. Sollte dies nicht umsetzbar sein, dann spricht sich der Kanton Luzern für die vorgeschlagene Variante 4 aus. Diese Variante bietet am wenigsten Steueroptimierungsmöglichkeiten und sie bringt am wenigsten Steuerertragsausfälle. Die Detailbeurteilung der Vorlage und der vorgeschlagenen Varianten entnehmen Sie den Antworten im Fragebogen zur Vernehmlassung (vgl. Beilage).

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Weiss
Regierungsrat

Beilage:

- Fragebogen Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung: Kanton Luzern